

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø56,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AB	C932	74; 77	185/65R14-85 195/60R14-85 195/65R14-89	A01) bis A10)K12)
BA4	E605	80; 84; 101; 103; 110	185/65R14-85 195/60R14-85	

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**Anlage-Nr. : **5b**

Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 60438**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Accord, Honda Accord Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AD	D300	74	185/60R14-82 G11)	A01) bis A10)K12)
AC	D301	65	185/65R14-86	
CA4	D990	65	195/60R14-85	
CA5	D991	75; 76; 78; 90	195/65R14-89	
CA5	D991/1	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101		

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AF	D302	74	175/65R14-82	A01) bis A10)K12)
AL	D303	40	185/60R14-82	
AG	D304	52		
AH	D305	63; 66; 74		
ED3	E965	66		
ED2	E713	66		
ED3	F311	66		
ED4	E714	80		
ED6	F180	66		
ED7	E718	80; 81		
ED9	E715	91; 96		
EC8	E716	55		
EC9	E717	66		

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**Anlage-Nr. : **5b**

Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 60438**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EE8	F468	110	175/65R14-82 Q M+S	A01) bis A10)K12)
EE9	F469	110	195/60R14-85	
EG3	F876	55	185/60R14-82	A01) bis A10)K12)
EG4	F877	66	195/60R14-85	
EG8	F875	66		
EG5	F878	92	175/65R14-82 M+S	A01) bis A10)K12)
EG6	F879	118	185/60R14-82	
EG6	F879	118	195/60R14-85	
EG6	F879	118	195/60R14-85T M+S	
EG9	F884	118		
EH9	F883	92	175/65R14-82 M+S	A01) bis A10)K12)
EJ1	G623	92	185/60R14-82	
EJ2	G624	74		

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AS	E166	92	185/60R14-82	A02) bis A10)
EG2	G069 , e6*93/81*0017*..	118	175/65R14-82 M+S 195/60R14-85	A02) bis A10)
EH6	G070 , e6*93/81*0016*..	92	175/65R14-82 M+S 185/60R14-82	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	G916, e11*93/81*0018*..	55; 66	175/65R14-82 E05)	A02) bis A10)
MA9	G917, e11*93/81*0022*..	66	185/60R14-82 195/55R14-82	
MB1	G918, e11*93/81*0023*..	83; 93	195/60R14-85	
MB2	e11*96/27*0067*..	55; 66	205/55R14-85	
MB3	e11*96/27*0068*..	84		
MB4	e11*96/27*0069*..	85		
MB7	e11*96/27*0071*..	63; 74; 77	185/60R14-82 E05) 185/65R14-86 E05) 195/60R14-85 205/55R14-85	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	e6*93/81*0006*..	55; 66	175/65R14-82	A02) bis A10)
EK3	e6*93/81*0007*..	84	185/60R14-82	
EK1	e6*93/81*0008*..	84	195/55R14-82 195/60R14-85 A01)G11) 205/55R14-85 A01)K28)	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EK4	e6*93/81*0009*..	118	185/65R14-86 Q M+S	A02) bis A10)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	175/65R14-82	A02) bis A10)
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85 A01)K28)	

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	e11*96/79*0087*..	55; 66	185/60R14-82	A02) bis A10)
MB9	e11*96/79*0088*..	84	195/55R14-82	
MC1	e11*96/79*0089*..	85; 92	195/60R14-85 205/55R14-85	
MC3	e11*96/79*0091*..	74; 77	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- G11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- K28) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen .

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **5b**



Seite 7 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Die Anlage 5b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15